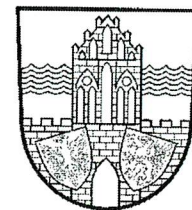


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Gesundheits- und Veterinäramt
Bearbeiter(in): Dr. Wendlandt
Zimmer-/Haus-Nr.: 207 / 7
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1039
Telefax: 03984 70-1939
E-Mail: ata@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			25.03.2020

Eilentscheidung

(BV/020/2020)

Gemäß § 58 BbgKVerf wird durch die Landrätin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages genehmigt, dass die Trichinenuntersuchungsgebühr für das Jagdjahr 2020/2021 ausgesetzt wird, optional auch für das Jagdjahr 2021/2022.

Am 31.03.2020 endet für das Jagdjahr 2019/2020 die Aussetzung der Trichinenuntersuchungsgebühr. Die mit der Beschlussvorlage BV/020/2020 vorgesehene weitere Aussetzung der Trichinenuntersuchungsgebühr konnte durch die Mitglieder des Kreistages nicht beschlossen werden, da die Sitzung des Kreistages am 18.03.2020 aufgrund der Corona-Krise nicht stattfand.

Die Aussetzung der Trichinenuntersuchungsgebühr ist ein wichtiges Instrument, um die Jäger anzuregen, mehr Schwarzwild zu bejagen und somit die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu minimieren.

Die wirtschaftlichen Folgen beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest wären unabsehbar und nicht nur auf Monate beschränkt. Deshalb ist der Schwarzwildbestand so zu dezimieren, um auch die Schweinebestände in Landwirtschaftsbetrieben zu schützen.

Demzufolge ist eine Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf erforderlich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung gem. § 58 BbgKVerf vorzulegen.



Karina Dörk
Landrätin



Wolfgang Banditt
Vorsitzender Kreistag